

vel illud agendi possibilitatem involventes actu existere putant. Folglich besteht auch die Kraft der Seele nicht in der bloßen Kapazität oder Fähigkeit zu percipiren. Diesen Satz sucht der Verf. durch mehrere Beweise zu erhärten, die wir hler übergehn müssen. Außerdem schließt die Kraft der Seele auch einen unaufhörlichen Nisus, Vorstellungen hervorzubringen, ein. (Beim Beweis dieses Satzes S. 16 mußten wir nothwendig an die den alten griechischen Sophisten gewöhnlichen Räsonnements denken; er ist des Scharffsins eines Protagoras würdig. Eben so wenig können wir uns in den Beweis für den folgenden Satz, daß diese Kraft gar nicht verhindert werden könne, daß sie nicht irgend einen Effekt hervorbringe, finden.)

Nun entsteht die Frage, ist diese Kraft der Seele eine Grundkraft, oder beruht sie selbst auf irgend einem andern Grunde? Der V. bestimmt diese Frage näher. Man wil nemlich wissen: An primum, quod in anima concipi possit, sit vis illa ad repräsentationes dilatandas continuo nisu tendens? An vero ea vis sit tantum apparens, in aliam quandam natura priorem nobis incognitam resolubilis? An vis hæc, rationem repräsentationum in se continens, nominalem tantum animæ essentiam, in alia reali fundatam constituat, vel realem? Die Antwort ist: Adsit in anima aliquid vi hac repräsentativa prius, in quod hæc resolvi possit; prius illud non erit nuda aliqua potentia; erit ergo vis aliqua, cujus vis repräsentativa in eam resolubilis, determinatio foret. Das ist aber nicht gedenkbar,
weil